

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

10117 Berlin

Per E-Mail:

21.01.2026

## Fristverlängerung Phosphor Recycling

zunächst bedanke ich mich nochmals herzlich für das angenehme und konstruktive Gespräch in Ihrem Haus anlässlich der Übergabe [REDACTED]

[REDACTED]. Viele wichtige Themen konnten bereits vor Ort angesprochen werden, allerdings gibt es ein weiteres drängendes Thema, dass wir aus Zeitgründen nicht mehr ansprechen konnten:

Der DBVW unterstützt das Ziel der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ausdrücklich. Phosphor ist ein kritischer, endlicher Rohstoff, dessen Recycling maßgeblich zur Ressourcensicherung und Kreislaufwirtschaft beiträgt und externe Abhängigkeiten verringern kann. Die grundsätzliche Ausrichtung der aktuellen Klärschlammverordnung bewerten wir daher als wichtig und richtig.

Allerdings sehen wir ein großes Problem hinsichtlich des vorgegebenen Zeitplans – dieser ist auch bei hohem Engagement der Branche und des Marktes absehbar nicht umsetzbar. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, dem Stand der Entwicklung und dem Stand der Überführung von Pilotprojekten in die erforderliche Größenordnung ist eine P-Rückgewinnung ab dem 1.01.2029 nicht realistisch, da die dafür notwendige Infrastruktur nicht annähernd in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Gründe hierfür sind:

- erhebliche technische Herausforderungen bei der Skalierung der Verfahren
- fehlende großtechnische Erfahrung
- lange Genehmigungs-, Planungs- und Bauzeiten von 5–7 Jahren oder mehr
- ungeklärte rechtliche und marktbezogene Fragen
- fehlende Verwertungswege für zurückgewonnene Rezyklate
- noch nicht erfolgter Markthochlauf

Der Verweis auf die Möglichkeit der Zwischenlagerung von Aschen wird von uns klar abgelehnt. Dies ist technisch, wirtschaftlich und genehmigungsrechtlich nicht tragfähig und würde zu hohen Kosten, enormen Flächenbedarf, Haftungsrisiken und Fehlentwicklungen in der Kreislaufwirtschaft führen.

Auch die in der Diskussion vorgeschlagene Fondslösung (Zahlungspflicht statt Umsetzung) bewerten wir als unzureichend. Hierdurch werden keine strukturellen Probleme gelöst, stattdessen wird zusätzliche Bürokratie geschaffen, die zudem die Gebührenstabilität gefährdet und andere wichtige Investitionen in die Daseinsvorsorge verzögern.

Aus Sicht des DBVW wird der bestehende Zeitplan zu kostspieligen Notlösungen, unkoordinierten Übergangsszenarien und erheblichen Belastungen der Gebührenzahler/Steuerzahler führen, ohne dass das eigentliche Ziel erreicht wird.



Wir bitten Sie daher dringend um eine angemessene Verschiebung des gesetzlichen Umsetzungszeitpunkts. Die Fristverlängerung ist die Voraussetzung für eine technisch und wirtschaftlich tragfähige Realisierung. Unternehmen, die bereits investiert haben, dürfen bei einer Fristverlängerung allerdings nicht benachteiligt werden.

Für weiterführende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum. Eine zunehmende Bedeutung erlangen die Verbände, die sich in Zeiten des Klimawandels zunehmend um die Versorgung mit Zusatzwasser für die Bewässerung bemühen.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).

%